

Kriterien zum Biene-Award 2004

Der BIENE-Award wird für die besten deutschsprachigen barrierefreien Websites verliehen. Die Wettbewerbsbeiträge durchlaufen ein dreistufiges Verfahren und werden anschließend von einer Jury gekürt. Die erste Stufe bildet ein Ausschlusstest, in dem Basisanforderungen der Barrierefreiheit geprüft werden. Wettbewerbsbeiträge, die aus diesem Verfahren mit guten Werten hervorgegangen sind, werden anschließend im Feintest detailliert weiter untersucht. Ein Praxistest mit Betroffenen bildet die dritte Stufe des Verfahrens.

Die Basis des Prüfverfahrens sind die im Folgenden genannten Kriterien. Jedes dieser Kriterien wird anhand verschiedener Prüfschritte untersucht. Die Liste der Prüfschritte zu den Kriterien wird ab Mitte Mai nach Abstimmung mit dem fachlichen Beirat zum Biene-Award hier veröffentlicht.

Liste der allgemeinen Kriterien, die in allen Beiträgen abgeprüft werden

1. Jedem Bild und jeder graphischen Repräsentation von Text ist eine angemessene textuelle Beschreibung unmittelbar zugeordnet.
2. Zu Animationen ist eine Beschreibung vorhanden. Die Ausführlichkeit richtet sich nach Zweck und Bedeutung der Animation auf der Seite.
3. Signifikante Geräusche, Klänge oder akustische Signale sind mit angemessenen Beschreibungen versehen.
4. Zur Trennung von Layout und Inhalt werden Style Sheets eingesetzt.
5. Vorder- und Hintergrund sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Farbwahrnehmung in der Defaultansicht deutlich unterscheidbar. Vorder- und Hintergrund sind gegebenenfalls bei deaktivierten Style Sheets änderbar.
6. Es wird keine Information ausschließlich durch Farbwechsel dargestellt.
7. Vorder- und Hintergrundgeräusche sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Hörfähigkeit deutlich unterscheidbar.
8. Eine Skalierbarkeit der Schrift über Browser ist bei aktivierten Style Sheets oder innerhalb der Anwendung möglich.
9. Eine logische linearisierte Lesefolge ist möglich.

10. Jegliche Funktion der Seite ist auch über die alleinige Verwendung der Tastatur in einer schlüssigen Reihenfolge zu erreichen, wobei die ausgewählte Funktion in der Default-Ansicht gut sichtbar ist.

11. Wenn Short Cuts/ Access Keys angeboten werden, werden sie sinnvoll und konsistent eingesetzt.

12. Zeitgesteuerte Änderungen sind durch die Nutzerin/den Nutzer kontrollierbar, außer wenn die vorgegebene Zeitspanne grundlegend für die Anwendung ist.

13. Alle Elemente der Navigation sind mit verständlichen Begriffen, Bezeichnungen oder Abkürzungen versehen.

14. Unterschiedliche Navigationsmöglichkeiten sind vorhanden bei entsprechender Tiefe und Breite der Site-Struktur.

15. Die Navigationsmechanismen sind schlüssig und nachvollziehbar.

16. Frames werden ausschließlich barrierefrei eingesetzt.

17. Inhaltlich zusammenhängende Links sind zu logischen Einheiten gruppiert und können übersprungen werden.

18. Es werden aussagekräftige und möglichst kurze URLs verwendet.

19. Links sind in ihrer Darstellung eindeutig und verfügen über sprechende Bezeichnungen, die Aufschluss über ihr Ziel geben.

20. Fenstertitel und Seitentitel sind eindeutig und erklärend, und sie beziehen sich aufeinander.

21. Für komplexe (Fließ-)Texte werden Zusammenfassungen angeboten.

22. Die Wortwahl bezüglich der Verwendung von Fachbegriffen, Fremdwörtern, Abkürzungen ist der Zielgruppe angemessen.

23. Ein Glossar ist vorhanden, wenn es für die Erschließung des Inhalts einer Site hilfreich ist.

24. Die Lesbarkeit wird durch einen klaren Satzbau und eine klare Textgliederung unterstützt.

25. Die Lesbarkeit wird durch die Textformatierung unterstützt.
26. Die Angaben zum Anbieter und zum Zweck einer Site sind leicht auffindbar und verständlich.
27. Eine Überladung der Startseite wird vermieden, und die Anzahl der Funktionen ist auch für Ungeübte überschaubar.
28. Es gibt eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit von Beschriftungen zu den Kontrollelementen (z.B. Radio-Buttons) und zu Formulareingabefeldern.
29. Der gewählte Präsentationsstil wird durchgängig beibehalten.
30. Konventionen (Benutzungskonzepte, gängige Features), die die Nutzerin/ der Nutzer erwartet, werden eingehalten. Insbesondere im Bereich der Navigation wird auf unübliche Konzepte verzichtet.
31. Eine Validierung von Dokumenten, die durch Markup-Sprachen erstellt wurden, ist gegen veröffentlichte formale W3C-Grammatiken möglich.
32. Als Graphikformate werden PNG, JPG, SVG oder GIF verwendet.
33. Layout-Tabellen sind linearisierbar und verwenden keine strukturellen Tabellen-Elemente.
34. Die für die Inhalte der Site verwendete Hauptsprache der HTML-Dokumente ist gekennzeichnet, und Sprachwechsel sind gekennzeichnet.
35. Zur Darstellung von Listen und Listenelementen werden die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache verwendet.
36. Programmierte Elemente (insbesondere Scripts und Applets) sind zugänglich für assistive Technologien.
37. Inhalt und Funktionen sind auch dann noch zugänglich, wenn Style Sheets deaktiviert werden.
38. Der Inhalt ist auch dann noch zugänglich, wenn Scripts deaktiviert werden.

39. Inhalt und Funktionen sind auch dann noch zugänglich, wenn programmierte Elemente und Applets deaktiviert werden.

40. Wenn eine Alternativ-Version, die sich auf einen eingegrenzten Bereich oder auf die gesamte Site bezieht, angeboten wird, kann man leicht zwischen der Einstiegsversion und der Alternativ-Version hin und her wechseln.

41. Webseiten mit individuellen Einstellungsmöglichkeiten bieten eine Option zur Herstellung der Default-Ansicht.

42. Die Darstellung der Site ist mit gängigen Browsern, die nicht älter als 3 Jahre sind, vollständig.

43. Die Ladezeit der Startseite ist kurz. Die Ladezeit von komplexeren Komponenten, die für das Angebot der Site wesentlich sind, ist angemessen.

Module, die in einzelnen Beiträgen abgeprüft werden können, soweit entsprechende Funktionalität vorhanden ist

ORIENTIERUNGSUNTERSTÜTZUNG

1. Erweiterte Suchfunktionen sind vorhanden, und umfangreiche Trefferlisten sind komfortabel nutzbar.

2. Eine Sitemap ist vorhanden, wenn sie in Bezug auf Tiefe und Breite des Angebots eine geeignete Orientierungshilfe darstellt.

FEHLERHANDLING, HILFE UND SUPPORT

1. Eine unaufdringliche Unterstützung bei der Daten-Eingabe in Formularen wird angeboten.

2. Fehlermeldungen werden unmittelbar, konsistent und leicht verständlich gegeben.

3. Selbstöffnende Pop-Ups und andere Fenster mit Hilfs- und Fehlermeldungen werden angemessen verwendet und sind über die gängigen Mechanismen leicht schließbar.

4. Leicht zugängliche Hilfen zur inhaltlichen Vorgehensweise werden angeboten.

5. Werden Hilfen/ Zusatzoptionen aktiviert, bleiben diese angezeigt, bis sie deaktiviert werden (z.B. Hilfen bei hoher inhaltlicher Komplexität von Formularen, Vorgehensbeschreibungen).

6. Bei komplexen Dienstleistungen besteht ein Support-Angebot (z.B. User-Help-Desk, Call-Center).

7. Es werden geographische Informationen gegeben, die zur Nutzung der angebotenen Dienstleistung hilfreich sind (z.B. Wegbeschreibung, Gebäudeplan).

KOMPLEXE FORMULARE

1. Alle Elemente eines Formulars sind mit verständlichen Begriffen, Bezeichnungen oder Abkürzungen versehen.

2. Für komplexe Formulare wird eine Alternative zur elektronischen Formularbearbeitung angeboten.

3. In komplexen Formularen sind die inhaltlichen Bereiche gruppiert und als solche für alle leicht erkennbar.

4. Innerhalb von Formularen sind Zeitbegrenzungen beim Lesen, bei Interaktionen, Eingaben und Antworten großzügig bemessen, von der Nutzerin/ vom Nutzer frei einstellbar oder ausschaltbar.

5. In Formularen auf einer Bildschirmseite sind die Bearbeitungsschritte ohne großen Aufwand hinsichtlich der Positionierbewegungen und des Auffindens möglich.

6. Wiederkehrende Eingaben, z.B. im Rahmen eines One-Stop-eGovernment-Angebots in komplexen Formularen, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf des Formulars genutzt werden.

7. Vor- und Zurückspringen zwischen Formularseiten oder der Aufruf von abzweigenden Informationsseiten ist möglich, ohne dass eingetragene Daten verloren gehen.

KOMPLEXE TRANSAKTIONEN

1. Vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite wird zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt (z.B. beim Abschicken eines Formulars, durch das ein externer Prozess gestartet wird).

2. Bei Bestellvorgängen werden unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten.

3. Accessibility-APIs werden unterstützt, wenn sie vorhanden sind. Accessibility-Features werden genutzt.

4. Wenn digitale Signaturen eingesetzt werden, wird der Nutzerin / dem Nutzer Support bei der Installation von Hard- und Software angeboten (z.B. User-Help-Desk, Call-Center/Hotline).

5. Wenn digitale Signaturen eingesetzt werden, sind alle Dialoge auch für Screenreader zugänglich.

6. Bei Wartezeiten wird ein barrierefreies Feedback über den Zustand des Systems gegeben.

7. Meta-Informationen weisen auf besondere oder unübliche Funktionalitäten hin.

SHOP MIT WARENKORB- UND BEZAHLFUNKTION

1. Wiederkehrende Eingaben in komplexen Formularen, z.B. Kundenprofil, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf genutzt werden.

2. Das Online-Angebot bietet transparente Preisinformationen.

3. Bei Bestellvorgängen werden unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten.

4. Zugängliche und leicht auffindbare Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden angeboten, wenn diese gesetzlich gefordert werden.

5. Das Online-Angebot gibt transparente, zugängliche und leicht auffindbare Informationen zum Widerspruchsrecht.

6. Vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite wird zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt (z.B. beim Abschicken einer Bestellung).

7. Bei Wartezeiten wird ein barrierefreies Feedback über den Zustand des Systems gegeben.

DATENSCHUTZ

1. Wenn persönliche Daten übermittelt werden, liegen die notwendigen Informationen zum Datenschutz zugänglich und leicht auffindbar vor.

WERBUNG

1. Es ist erkennbar, dass es sich um Werbung handelt, und jedes graphische Element verfügt über eine angemessene textuelle Beschreibung.

2. Selbstöffnende Pop-Ups und andere Fenster werden sinnvoll verwendet und sind über die gängigen Mechanismen leicht schließbar.

DOWNLOADS UND FORMULARSERVER

1. Ein einfacher und barrierefreier Umgang mit Downloads ist möglich.

2. Das Angebot eines Formularservers kann einfach und barrierefrei genutzt werden.

NEWSLETTER / ANTWORTMAILS

1. Newsletter-E-Mails werden in Standards, die in Bezug auf Barrierefreiheit anerkannt sind, verfasst oder unformatiert verschickt. Sie bleiben sinnvoll strukturiert, wenn die Formatierung deaktiviert wird.

2. E-Mails werden unformatiert verschickt oder bleiben sinnvoll strukturiert, wenn die Formatierung ausgeblendet wird.

STATISTIKEN/ DATENTABELLEN

1. Für komplexe Datentabellen werden Zusammenfassungen angeboten.

2. Eine logische linearisierte Lesefolge der Datentabellen ist möglich.

3. Zu Datentabellen wird eine graphische Darstellung angeboten, wenn dies das Verständnis des Inhalts erleichtert.

KOMPLEXE DOKUMENTE

1. Ein leichter Umgang mit inhaltlich zusammenhängenden Dokumenten ist möglich.

2. Die Textgestaltung bezüglich Layout, Gliederung, Aussagekraft ermöglicht eine leichte Orientierung innerhalb des Textes.

MULTIMEDIA / SPIELE / VIDEOS / ANIMATIONEN

1. Zu Animationen ist eine Beschreibung vorhanden. Die Ausführlichkeit richtet sich nach Zweck und Bedeutung der Animation auf der Seite.

2. Die Äquivalente zu dynamisch generierten Animationen werden bei jeder Änderung aktualisiert, soweit sinnvoll.

3. Wichtige Funktionen sind nicht auf animierte Objekte gelegt, es sei denn, es gibt hierzu eine leicht zugängliche Alternative.

4. Bei Einsatz von Video zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht visuelle Alternative bereitgestellt.

5. Bei Einsatz von Audio zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht auditive Alternative bereitgestellt.

6. Für Multimedia-Präsentationen werden geeignete Protokolle verwendet, die Untertitelung ermöglichen.

7. Wenn für begrenzte Bereiche innerhalb der Site programmierte Einheiten eingesetzt werden, werden Accessibility APIs unterstützt und Accessibility-Features genutzt.

8. Meta-Informationen weisen auf besondere oder unübliche Funktionalitäten hin.

GEBÄRDENSPRACH- FILME

1. Gebärdensprach-Filme sind technisch so aufbereitet, dass eine einwandfreie visuelle Wahrnehmung gegeben ist.

2. Die Präsentation der Gebärdensprache in Gebärdensprach-Filmen erfolgt so, dass eine hohe Verständlichkeit gewährleistet ist.

3. Die Gebärdensprach-Filme werden leicht auffindbar und durch deutliche Kennzeichnung in das Angebot integriert.

4. Der Inhalt der Gebärdensprach-Filme wird aus dem Angebot der Website deutlich.

5. Für die Unterstützung der Gebärdensprache in Form von Text und Vertonung werden geeignete Protokolle eingesetzt.

6. Die Gebärdensprach-Filme werden in den allgemein üblichen Formaten angeboten.

ERGÄNZUNGEN ODER ZUSATZANGEBOTE IN LEICHTER SPRACHE

1. Versionen in Leichter Sprache werden zielgruppenspezifisch eingesetzt.

2. Die Wortwahl bzgl. der Verwendung von Fachbegriffen, Fremdwörtern, Abkürzungen ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

3. Der Satzbau ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

4. Grafisch dargestellte Metaphern und Symbole sind angemessen erklärt.

5. Bilder, Illustrationen, Videos, Audio, Symbole und Symbolsprachen werden eingesetzt, um Inhalte zu veranschaulichen.

6. Es werden praktische Beispiele gegeben, um schwierige Inhalte zu verdeutlichen.

7. Es werden vielfältige Erschließungsmöglichkeiten des Inhalts angeboten.